



41707
Gemeinde Desselbrunn

Zl. Fin – 2 – 1. NVA 2024

Gemeinde Desselbrunn, 28. Juni 2024

Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2024 –
Auflage

Kundmachung

Im Sinne des § 79 Abs. 3 in Verbindung mit § 76 Abs. 7 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 in der gültigen Fassung wird hiermit kundgemacht, dass der vom Gemeinderat der Gemeinde Desselbrunn in der am 27. Juni 2024 abgehaltenen öffentlichen Sitzung beschlossene 1. Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2024 von heute an **zwei Wochen** im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt.

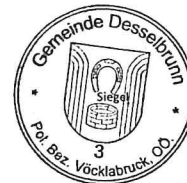
Der Nachtragsvoranschlag kann während der Amtsstunden eingesehen werden. Der Nachtragsvoranschlag ist auch auf der Homepage der Gemeinde unter www.desselbrunn.at abrufbar.

Angeschlagen: 28.06.2024


Unterschrift

Abgenommen: 16.07.2024

Unterschrift



Bürgermeister


Michael Hochleitner